

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Beschränkung für Zirkusbetriebe mit Wildtieren**

---

**15. Stadtvertretung vom 25.01.2016; TOP 16; DS: 00530/2015**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe zu vermieten, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele und Kamelartige, Kängurus, Krokodile, Nashörner, Raubkatzen, Reptilien, Robben, Strauße und Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt. Vorstehende Festlegung gilt auch für gewerberechtliche oder sonstige Genehmigungen, sofern Zirkusbetriebe auf privaten Flächen gastieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 18.04.2016 mitgeteilt:**

Mit Entscheidung des OVG M-V wurde bereits 2017 festgestellt, dass ein allein tierschutzrechtliche Belange verfolgendes „Wildtierverbot“ nicht den nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz notwendigen Bezug zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht aufweist. Entsprechende Beschlüsse sind nach Aufforderung der oberen Rechtsaufsichtsbehörde an die Kreise und kreisfreien Städte vom 10. Juli 2017 aufzuheben.

Der Beschluss ist durch gerichtliche Entscheidung nicht umsetzbar und als erledigt anzusehen.